



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 17.6.2022
COM(2022) 404 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**KONFERENZ ZUR ZUKUNFT EUROPAS
Von der Vision zu konkreten Maßnahmen**

„Für Europa hat die Erinnerung an unsere Vergangenheit stets unsere Zukunft geprägt. Und dies ist umso wichtiger in einer Zeit, in der das Unvorstellbare wieder auf unseren Kontinent zurückgekehrt ist. Russlands mutwillige Versuche, die Landkarten neu zu zeichnen und selbst die tragischsten Kapitel unserer Geschichte neu zu schreiben, haben uns dazu gemahnt, Vergangenheit und Zukunft nicht aus den Augen zu verlieren. Es ist gefährlich, zu denken, dass wir in einer ständigen Gegenwart leben, und dass alles immer beim Alten bleibt. Dass es keinen Handlungsspielraum gibt. Und schlimmer noch: Dass alles beim Alten bleibt, wenn nur wir nichts tun. Das ist ein gewaltiger Irrtum! Stillstand ist Rückschritt.“

*Präsidentin von der Leyen,
9. Mai 2022, Abschlussveranstaltung der Konferenz zur Zukunft Europas*

1. EINLEITUNG

Es heißt seit Langem, dass die Europäische Union schneller und weiter vorankommen kann, wenn sie muss. Die vielzitierte Zeile von Jean Monnet, dass die Union „in Krisen geschmiedet und die Summe der Lösungen sein wird, die für diese Krisen gefunden wurden“, trifft auf einen Großteil der Geschichte der EU und nicht zuletzt auf die letzten beiden Jahre zu, da wir alle zusammen mit einer globalen Pandemie und einem brutalen Angriffskrieg vor unserer Haustür konfrontiert waren. Gleichzeitig drängen die europäischen Bürgerinnen und Bürger immer mehr auf Veränderungen und Reformen sowie auf eine Verbesserung Europas zu ihren eigenen Bedingungen. Aus diesem Grund forderte Präsidentin von der Leyen in ihren politischen Leitlinien vom Juli 2019 als Teil einer Vision für einen neuen Impuls für die europäische Demokratie eine Konferenz zur Zukunft Europas und verpflichtete sich, die Ergebnisse der Konferenz weiterzuverfolgen.

Die Konferenz zur Zukunft Europas, die am Europatag 2021 startete und ein Jahr lang lief, war eine beispiellose gesamteuropäische Übung in offener Demokratie – die größte und umfassendste ihrer Art, die es je gegeben hat. Sie brachte Menschen aller Altersgruppen, Länder und Hintergründe zusammen, von denen viele nie mit Europa zu tun hatten oder mit dem institutionellen Aufbau der Europäischen Union nicht vertraut waren. Sie alle brachten ihre unterschiedlichen Geschichten und Perspektiven, ihre unterschiedlichen Sprachen und Identitäten ein, um ihre Erwartungen an Europa vorzubringen und gemeinsam eine Vision für seine Zukunft zu schaffen.

Gegenstand der Konferenz und der Reflexionen ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren dabei sowohl der Wert als auch die Notwendigkeit der stärkeren Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung der Maßnahmen, die Auswirkungen auf ihr Leben haben. Die Konferenz hat der Art und Weise, wie die vielschichtige europäische Demokratie funktioniert, neues Leben eingehaucht und das Potenzial eines echten europäischen öffentlichen Raums für die Menschen in der gesamten Union aufgezeigt, in dem sie sich dafür engagieren können, was ihnen am wichtigsten ist.

Dies zeigte sich dadurch, wie Bürgerinnen und Bürger und Vertreter von Organen, Gesetzgeber und Laien die grundlegenden Fragen unserer Zeit diskutierten und eine Reihe von Lösungen in Bereichen vorschlugen, die die Zukunft Europas bestimmen werden: vom Klimawandel und der Umwelt über Digitalisierung und Demokratie, Gesundheit, soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung, Wirtschaft und Sicherheit, Werte und Kultur – und vieles mehr. Das Ergebnis wurde unweigerlich auch durch die aktuelle Situation und insbesondere durch die Aneinanderreihung von Krisen geprägt, mit denen Europa in den letzten beiden Jahren konfrontiert war. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unsere Gesundheit und unsere Volkswirtschaften spiegelten sich in allen Themen wider, während Russlands unprovoked und ungerechtfertigter Krieg gegen die Ukraine deutlich

veranschaulichte, dass Europa in der Welt stärker auftreten und seine Bereitschaft zeigen muss, Frieden und Werte zu wahren, wie es das bereits seit mehr als 70 Jahren tut.

Im Rahmen der Konferenz wurden zahlreiche gute Vorschläge vorgelegt, doch hängt ihr Erfolg letztlich vom Wandel ab, den sie bewirken kann. In diesem Sinne hat sich die Europäische Kommission zusammen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat in der Gemeinsamen Erklärung vom März 2021 verpflichtet, die Vorschläge – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und im Einklang mit den Verträgen – weiterzuverfolgen. Präsidentin von der Leyen bekräftigte diese Verpflichtung auf der Abschlussveranstaltung der Konferenz am 9. Mai 2022.

Diese Mitteilung ist der erste Schritt in dieser Hinsicht. Sie stellt eine Bewertung dessen dar, was zur Weiterverfolgung der Vorschläge der Konferenz erforderlich ist, gibt einen Überblick über die nächsten Schritte und erläutert, wie man die besten Lehren aus der Konferenz ziehen und die partizipative Demokratie in die Politik und die Rechtssetzung einbinden kann.

2. DAS FOLLOW-UP: VON DEN VORSCHLÄGEN ZUR UMSETZUNG

Die im Rahmen der Konferenz vorgelegten Vorschläge, die in dem Abschlussbericht enthalten sind, der der Präsidentin des Europäischen Parlaments, dem Präsidenten des Rates sowie der Präsidentin der Europäischen Kommission vorgelegt wurde, sind breit gefächert, ehrgeizig und zukunftsorientiert. Sie sind in neun große Themenbereiche gegliedert, wobei es natürliche Überschneidungen zwischen einigen der vorgeschlagenen Maßnahmen gibt.

Die Konferenz: viele Vorschläge, eine Vision

Aus den im Laufe eines Jahres abgehaltenen Veranstaltungen, Diskussionen in Bürgerforen sowie online gesammelten Ideen kristallisierten sich 49 Vorschläge und 326 spezifische Maßnahmen¹ heraus, die sich in neun Themenbereiche gliedern:

- ▶ Klimawandel und Umwelt
- ▶ Gesundheit
- ▶ eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung
- ▶ die EU in der Welt
- ▶ Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit
- ▶ digitaler Wandel
- ▶ Demokratie in Europa
- ▶ Migration
- ▶ Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Hinter den Zahlen und zwischen den Zeilen dieser konkreten Vorschläge steht die Vision eines Europas, das das tägliche Leben der Menschen – im ländlichen oder städtischen Raum – erleichtert, die generationsbedingten Herausforderungen direkt angeht und letztlich den Menschen das gibt, was ihnen am wichtigsten ist. Von den Lebensmitteln, die sie verzehren, bis

¹Der Abschlussbericht ist auf der Plattform der Konferenz abrufbar:

hin zur Luft, die sie atmen, und zur Natur, an der sie sich erfreuen. Vom Zugang zu erschwinglicher Gesundheitsversorgung und Bildung sowie zu leistbarem Wohnraum bis hin zum Gefühl der Sicherheit in den Schulen und Wohnstätten.

In den Vorschlägen wird durchweg gefordert, dass sich Europa auf Sozialschutz und Fairness konzentrieren und gleichzeitig seine Werte und die Rechtsstaatlichkeit wahren sollte. Es wird darin betont, dass Europa seine Stärke und Vielfalt bündeln muss, um die größten Probleme und Aufgaben unserer Zeit – von Pandemien und Krieg bis hin zum grünen und digitalen bzw. demografischen Wandel – zu bewältigen. Ein immer wiederkehrendes wichtiges Thema in all den verschiedenen Bereichen ist schließlich, dass Europa unabhängiger werden und seine Fähigkeit verbessern muss, sich in entscheidenden Bereichen – von Energie und nachhaltigen Lebensmitteln, Rohstoffen und Arzneimitteln bis hin zu digitalen Chips und umweltfreundlichen Technologien, Cybersicherheit, Sicherheit und Verteidigung – selbst zu versorgen. Insgesamt wird in den von der Konferenz vorgeschlagenen Maßnahmen gefordert, dass Europa in Bereichen, die für die Menschen gemeinsam oder individuell von Bedeutung sind, aktiver wird.

Bewertung der Vorschläge

Um die Vorschläge der Konferenz auf möglichst transparente und direkte Weise weiterzuverfolgen, ist eine erste Analyse erforderlich, um festzustellen, was für ihre Umsetzung erforderlich ist. **Damit diese Bewertung glaubwürdig ist, muss am Geist und Wortlaut der Vorschläge festgehalten werden – es darf keine Neuinterpretation oder Auswahl geben.** Dies ist im Anhang zu dieser Mitteilung dargelegt. Die 49 Vorschläge sind in dieselben im Rahmen der Konferenz ausgewählten Themenbereiche unterteilt und werden durch die Bewertung der Kommission für jeden Bereich ergänzt.

Der Anhang enthält vier Kategorien von Reaktionen: bestehende Initiativen, mit denen auf die Vorschläge reagiert wird; solche, bei denen das Europäische Parlament und der Rat zur Annahme aufgefordert sind; geplante Maßnahmen zur Umsetzung der Ideen, in die neue Überlegungen aus der Konferenz einbezogen werden; durch die Vorschläge angeregte neue Initiativen oder Arbeitsbereiche, die in den Zuständigkeitsbereich der Kommission fallen.

Die erste Kategorie betrifft Initiativen, die von der Kommission bereits durchgeführt werden und mit denen direkt auf die Vorschläge reagiert wird. Dazu könnte beispielsweise das Europäische Klimagesetz gehören, mit dem Rechtsvorschriften, in denen EU-Klimaziele verankert sind, bereits in Kraft getreten sind. Oder das Gesetz über digitale Dienste, mit dem sichergestellt wird, dass das Online-Umfeld ein sicherer Raum bleibt und gleichzeitig das Recht auf freie Meinungsäußerung und Chancen für digitale Unternehmen gewahrt werden. Dazu gehört auch die Einrichtung der HERA, der Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen, die Europa dabei unterstützen soll, sich besser auf grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren vorzubereiten und darauf zu reagieren. Oder die wegweisenden Vereinbarungen über Mindestlöhne und Frauen in Leitungsorganen. Sie umfasst auch konkrete Initiativen zur Stärkung der internationalen Partnerschaften Europas und seiner Rolle in der Welt, z. B. durch die Global-Gateway-Strategie für Investitionen in intelligente, saubere und sichere Infrastrukturen in der ganzen Welt.

Die zweite Kategorie betrifft von der Kommission unterbreitete Vorschläge, an denen die beiden gesetzgebenden Organe derzeit arbeiten. In einigen Fällen gibt dies zusätzliche Impulse zur Beschleunigung der legislativen Arbeit, z. B. am neuen Migrations- und Asylpaket, am

Gesetz über künstliche Intelligenz oder an Initiativen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft in Bereichen wie Batterien oder nachhaltige Produkte. Sie umfasst auch die im Rahmen des Pakets „Fit für 55“ unterbreiteten Vorschläge, die für die Verwirklichung der Klimaziele Europas und die Verringerung seiner Energieabhängigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Oder unsere Initiative zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und technologischen Souveränität der EU durch Maßnahmen wie das Chip-Gesetz.

Die dritte Kategorie betrifft die Bereiche, in denen die Kommission bereits plant, Vorschläge zu unterbreiten, wobei sie die Anregungen der Konferenz berücksichtigen wird. Dazu gehören der Rechtsakt zur Medienfreiheit, mit dem der Pluralismus und die Unabhängigkeit der Medien im EU-Binnenmarkt gewahrt werden sollen, und ein Legislativvorschlag zur Stärkung unserer Versorgung mit Rohstoffen, die für den zweifachen Wandel von entscheidender Bedeutung sind, oder die neue Europäische Innovationsagenda. Oder der Rechtsrahmen, der darauf abzielen wird, den Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen zu beschleunigen und zu erleichtern. In den kommenden Wochen und Monaten wird die Kommission auch Vorschläge unterbreiten, die direkt auf einige der Vorschläge eingehen, sei es zur Wiederherstellung unserer Natur oder zum Verbot der Einfuhr von Erzeugnissen aus Zwangsarbeit in den EU-Markt.

Im **vierten Bereich** schließlich **handelt es sich um im Rahmen der Konferenz vorgelegte Vorschläge, die teilweise oder ganz neu sind** und neue Initiativen oder Vorschläge der Kommission erfordern. Zu den Bereichen, in denen im Rahmen der Konferenz neue Arbeiten vorgeschlagen wurden, gehören ein stärkerer Fokus auf ein besseres Verständnis von Fragen der psychischen Gesundheit und Vorschläge, wie diese Fragen in ganz Europa besser angegangen werden können. Weitere Empfehlungen konzentrieren sich auf Ernährung und Ernährungssicherheit sowie auf die Verbesserung der Informationen über den ökologischen Fußabdruck und die Rückverfolgbarkeit von Erzeugnissen in Bezug auf die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen. Ferner wird ein koordinierter europäischer Ansatz für die Überwachung des Darknets sowie eine stärkere Fokussierung auf das Schürfen von Kryptowährungen vorgeschlagen.

Die Grundsätze für das Follow-up

Die Bewertung geht in eine klare Richtung und zeigt Bereiche auf, in denen die Kommission Vorschläge unterbreiten muss. Die Kommission wird dies **auf möglichst pragmatische Weise** tun, sei es durch Rechtsvorschriften oder auf andere Weise. Sie wird ihr in den Verträgen verankertes Initiativrecht unter gebührender Berücksichtigung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie der Vorschriften für eine bessere Rechtsetzung in vollem Umfang nutzen. Dazu gehört die Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen der verfügbaren politischen Optionen, die Sicherstellung, dass keine negativen Folgen auftreten können, und die Prüfung, auf welcher Ebene die Entscheidungsfindung am wirksamsten ist.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass es viele Bereiche gibt, in denen die Kommission **nichtlegislative Maßnahmen** ergreifen muss, entweder aufgrund begrenzter Gesetzgebungsbefugnisse oder weil dies der beste Weg ist, das gewünschte Ergebnis zu erzielen. Ebenso fallen nicht alle Vorschläge, was ihre Umsetzung betrifft, in die Zuständigkeit der Kommission und einige könnten am besten von den anderen EU-Organen, den Mitgliedstaaten oder den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Wege geleitet werden.

Die ersten neuen Vorschläge werden in der **Rede zur Lage der Union** von Präsidentin von der Leyen im September 2022 sowie in der dazugehörigen Absichtserklärung angekündigt werden.

Diese Vorschläge gehören zu jenen, die in das Arbeitsprogramm der Kommission für 2023 aufgenommen werden sollen. Einige sollten auch in die zwischen den EU-Organen vereinbarten gemeinsamen legislativen Prioritäten und in künftige Arbeitsprogramme der Kommission einbezogen werden.

Verträge: Vorhandenes nutzen und falls nötig ändern

Beim Follow-up dieser Vorschläge sollten sich **neue Reformen und politische Maßnahmen einerseits und Diskussionen über Vertragsänderungen andererseits nicht gegenseitig ausschließen**. Vertragsänderungen sollten kein Selbstzweck sein, und in Bezug auf die überwiegende Mehrheit der Maßnahmen kann und muss im Rahmen der bestehenden Verträge viel getan werden. Ebenso wie Verfassungstexte der Mitgliedstaaten sind die EU-Verträge lebende Instrumente. Die EU-Organe und die Mitgliedstaaten haben sich während des gesamten Mandats dieser Kommission darauf geeinigt, das Potenzial der EU-Verträge voll auszuschöpfen, sei es bei der Beschaffung von Milliarden von Impfstoffen für die Bürgerinnen und Bürger in ganz Europa oder bei der Ankurbelung der Wirtschaft der Zukunft im Rahmen von NextGenerationEU. In dieser Zeit hat sich die EU auch ehrgeizige und rechtsverbindliche Ziele in Bezug auf Klimaneutralität gesetzt, die Spielregeln in der digitalen Welt umgestaltet und kleine Unternehmen durch das Programm SURE dabei unterstützt, ihr Personal während der Pandemie behalten zu können. All dies wurde aufgrund des politischen Willens der Hand in Hand arbeitenden Organe ermöglicht, um auf die dringlichen Herausforderungen zu reagieren.

Darüber hinaus gibt es im Rahmen der bestehenden Verträge noch ungenutztes Potenzial, das dazu beitragen könnte, auf die Vorschläge der Konferenz zu reagieren, insbesondere durch die Anwendung der „**Überleitungsklauseln**“, **um in bestimmten Politikbereichen zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit überzugehen**. Dies wurde von Präsidentin von der Leyen in ihren politischen Leitlinien und ihrer Rede zur Lage der Union in Bereichen wie Energie, Steuern und für wichtige Aspekte der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wie Sanktionen und Menschenrechte ausdrücklich gefordert.

Einige der im Rahmen der Konferenz vorgebrachten Ideen sind jedoch wahrhaft innovativ und erfordern, dass die EU, neue, noch unerforschte Wege geht. In einigen Vorschlägen wird ausdrücklich eine Vertragsänderung gefordert. Dies ist unter anderem in Bereichen wie Gesundheit oder Verteidigung der Fall.

Die Konferenz hat eine neue Dynamik geschaffen, den Schwerpunkt auf die Erneuerung und Verbesserung des europäischen Projekts zu legen, dabei auf seinen Grundlagen aufzubauen und diese erforderlichenfalls zu aktualisieren. Wie Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede auf der Konferenz klargestellt hat, **wird die Kommission stets auf der Seite derjenigen stehen, die die Europäische Union reformieren wollen, damit sie besser funktioniert, auch durch Vertragsänderungen, wo dies erforderlich sein könnte**.

In diesem Sinne begrüßt die Kommission die Bereitschaft des Europäischen Parlaments, erstmals von seinen durch den Vertrag von Lissabon erworbenen Befugnissen Gebrauch zu machen, Änderungen der Verträge vorzuschlagen. Das Parlament hat eine Reihe von Bereichen festgelegt, in denen seiner Ansicht nach Änderungen der Verträge in einem **Konvent** erörtert werden sollten. Die Kommission ist bereit, ihre institutionelle Rolle im Verfahren nach Artikel 48 des Vertrags über die Europäische Union in vollem Umfang wahrzunehmen und insbesondere in Beantwortung einer Konsultation durch den Europäischen Rat Stellung zu nehmen.

3. DIE ZUKUNFT: DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER IN DEN MITTELPUNKT DER EUROPÄISCHEN DEMOKRATIE RÜCKEN

Die Konferenz lieferte nicht nur zahlreiche und hochwertige politische Vorschläge sowie Reformimpulse, sondern vermittelte auch einen Eindruck davon, **wie ein europäischer öffentlicher Raum gedeihen kann und wie unsere Demokratie auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene durch die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bereichert werden kann.** In allen Ecken Europas gab es Hunderte von Beratungen und Diskussionen im Stile von Bürgerdialogen im Rathaus oder auf informeller Ebene. Neue deliberative Formate – wie die mehrsprachige digitale Plattform oder die europäischen Bürgerforen – ermöglichten es den Europäerinnen und Europäern, ihre Ideen zu den Themen auszutauschen, die sie für die Gestaltung der Zukunft unserer Union für wichtig halten. Auch wurden im Rahmen der Konferenz die Meinungen der am schwersten erreichbaren Personen eingeholt, die sich selten politisch engagieren oder vielleicht noch nie an Europawahlen teilgenommen haben.

Einige der Innovationen der Konferenz bieten eine Anleitung dafür, wie die Bürgerinnen und Bürger besser in die Festlegung von Prioritäten und Zielen sowie in die Gestaltung politischer Maßnahmen auf europäischer Ebene einbezogen werden können. Aufbauend auf der Konferenz und auf ihren eigenen bestehenden Instrumenten **wird die Kommission Möglichkeiten vorschlagen, wie sichergestellt werden kann, dass die Bürgerinnen und Bürger enger in die Politikgestaltung der EU einbezogen werden.**

Ein zentrales und besonders innovatives Merkmal der Konferenz waren die **europäischen Bürgerforen**. Insgesamt etwa 800 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Bürgerinnen und Bürger, von denen ein Drittel junge Menschen waren, nahmen an je drei Beratungssitzungen teil und gaben Empfehlungen ab. Analog dazu veranstalteten einige Mitgliedstaaten nationale Bürgerforen.

Aufbauend auf diesem Erfolg **wird die Kommission – im Rahmen ihrer umfassenderen Politikgestaltung und im Einklang mit den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung – es den Bürgerforen ermöglichen, sich im Vorfeld bestimmter wichtiger Vorschläge zu beraten und Empfehlungen abzugeben.** Je nach Thema kann es sich dabei entweder um gesamteuropäische oder kleinere zielgerichtete Foren handeln, die sich mit spezifischen politischen Fragen befassen. Wie im Rahmen der Konferenz sollten die Teilnehmenden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden. Sie sollten jedoch auch die Vielfalt und Demografie Europas widerspiegeln. Junge Menschen sollten ein Drittel der Teilnehmenden ausmachen. Gegebenenfalls wird in die Folgenabschätzung ein „Bürgerbericht“ aufgenommen werden, in dem die Ergebnisse dieser partizipativen und deliberativen Prozesse zusammengefasst werden. Wenn alle Teilnehmenden junge Menschen sind, wird dies als „Jugendtest“ bezeichnet. **Das erste dieser neuen Generation von Bürgerforen wird im Rahmen der Rede zur Lage der Union 2022 in die Wege geleitet werden.**

Die **mehrsprachige digitale Plattform** ermöglichte es den Teilnehmenden, ihre Ideen mit wenigen Klicks auszutauschen und zu erörtern und gab den zahlreichen Veranstaltungen, die unter dem Dach der Konferenz in ganz Europa stattfanden, einen Rahmen. Bis Mai 2022 verzeichnete die mehrsprachige Online-Plattform nahezu 5 Millionen Einzelbesucherinnen und -besucher, über 750 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, 18 000 erörterte Ideen und mehr als 6500 Veranstaltungen.

Als Reaktion auf den Ruf der Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer nach der Einrichtung von Online-Konsultationsplattformen wird das **Portal „Ihre Meinung zählt“** der Kommission zu einer zentralen Anlaufstelle für die Online-Bürgerbeteiligung werden, die alle Informationen über die in der Kommission laufenden Mechanismen zur Bürgerbeteiligung zusammenführt. Diese Online-Drehscheibe wird zentrale Merkmale der mehrsprachigen digitalen Plattform der Konferenz integrieren: den direkten Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, Kommentare – dank eTranslation in allen Amtssprachen der EU –, aber auch Online-Umfragen und die Durchführung von interaktiven Online-Veranstaltungen. Sie wird die Grundlage für ein neues Ökosystem aus demokratischem Engagement und Innovation bilden.

Diese sind Teil der umfassenderen Bemühungen der Kommission zur Stärkung der Demokratie und des öffentlichen Raums in Europa. In einer Zeit, in der Konflikte und Autoritarismus in der ganzen Welt zunehmen, **muss den Demokratien und der demokratischen Resilienz mehr Aufmerksamkeit und Förderung denn je zuteilwerden**. Im Rahmen des Aktionsplans für Demokratie in Europa hat die Kommission kürzlich Maßnahmen vorgeschlagen, die die europäischen politischen Parteien stärken und in die Lage versetzen sollen, grenzüberschreitende Kampagnen zu führen, als Teil von Maßnahmen zum Schutz der Integrität der Wahlen und einer offenen demokratischen Debatte. Ferner legte sie Vorschläge zur Wahrung und Stärkung der Rechte mobiler EU-Bürgerinnen und -Bürger, insbesondere bei den Europawahlen, vor. In gleichem Sinne hat das Europäische Parlament kürzlich eine Reform des **EU-Wahlrechts** vorgeschlagen und Vorschläge zur Aufnahme transnationaler Listen bei den nächsten Europawahlen unterbreitet. Die Kommission wird das Europäische Parlament dabei unterstützen, eine Einigung über das Wahlrecht im Rat zu erzielen.

Dies bietet auch eine Gelegenheit, Überlegungen darüber anzustellen, wie die im Rahmen der Konferenz gewonnenen Erfahrungen in die Förderung einer europäischen bürgerlichen Identität übertragen werden können. Dazu müsste insbesondere bewertet werden, wie Bildung und Kommunikation Raum für die Entwicklung dieser Art von Engagement bieten können.

4. SCHLUSSFOLGERUNG

Wie in dieser Mitteilung und ihrem Anhang dargelegt, gibt es nach der Konferenz viel zu tun, aber auch viel zu lernen und viel zu wahren – nicht zuletzt die Energie und die Dynamik, zu einem besseren Europa beizutragen und es bei seinen Fortschritten zu unterstützen. Jetzt, da die Konferenz vorbei ist, beginnt die Arbeit erst richtig und die konkreten Vorschläge, die zu einem besseren Europa führen und sicherstellen sollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger weiterhin Einfluss auf für sie relevante politische Maßnahmen nehmen können, müssen weiterverfolgt werden.

Die Konferenz hat gezeigt, dass die Europäerinnen und Europäer entschlossen sind, eine bessere Zukunft aufzubauen. Sie sehen die Europäische Union als eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, und wollen diese Zukunft gemeinsam mit den gewählten Vertretern aufbauen. Ein Europa des Friedens und des Wohlstands, der Fairness und des Fortschritts, ein soziales und nachhaltiges Europa, das fürsorglich und entschlossen mutige politische Maßnahmen umsetzt, die allen Generationen zugutekommen. Die Bürgerinnen und Bürger haben eine klare Vision, und die zahlreichen in dieser Mitteilung aufgeführten Initiativen werden es der Kommission ermöglichen, diese Vision in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Die Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen der Konferenz liegen in der gemeinsamen Verantwortung der beteiligten Organe, entsprechend ihrem institutionellen Zuständigkeitsbereich und im Einklang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Eine klare und wirksame Kommunikation wird bei diesen Folgemaßnahmen von entscheidender Bedeutung sein, insbesondere um sicherzustellen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger einbringen, und um Vertrauen in den Prozess und seine Ergebnisse aufzubauen. Um die Bürgerinnen und Bürger auf dem Laufenden zu halten und die Dynamik zu wahren, wird im Herbst 2022 eine **Feedback-Veranstaltung der Konferenz** stattfinden. Anlässlich dieser Veranstaltung soll über die Follow-up-Tätigkeiten der drei EU-Organe berichtet und eine Bestandsaufnahme der Fortschritte in diesem Stadium des Prozesses vorgenommen werden. Sie wird eine Gelegenheit bieten, eine klare und kohäsive Verbindung zwischen den Ergebnissen der Konferenz und den von ihr angeregten künftigen Aktivitäten herzustellen.